

Vorlage Nr. I/124/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Erlass einer Rechtsverordnung nach § 9a des Bremischen Ladenschlussgesetzes

A Problem

Nach § 9a des Bremischen Ladenschlussgesetzes dürfen im Gebiet zwischen Alter Hafen, Museumshafen und Weser an 20 Sonn- und Feiertagen Waren, die für die touristische Nutzung von Bedeutung sind, verkauft werden. Diese Regelung dient dem besonderen Bedürfnis der Touristinnen und Touristen an Sonn- und Feiertagen.

Mit Schreiben vom 03. November 2022 beantragte das Center Management „Mein Outlet und Shopping Center Bremerhaven“ für das Jahr 2023 erneut, die Sonntagsöffnung zuzulassen (Öffnungszeiten von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr).

B Lösung

Nach dem nunmehr erfolgten Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes vom 02. Mai 2023 (Verkündet am 19. Mai 2023) können weiterhin gem. § 9a des Bremischen Ladenschlussgesetzes durch den Magistrat die Sonntage mittels Rechtsverordnung freigegeben werden.

Die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage nach § 9a Bremisches Ladenschlussgesetz dient den Touristinnen und Touristen, da das „Mein Outlet und Shopping Center Bremerhaven“ als Ganzes dem Tourismus dient. Es bildet eine Einheit von Gastronomie und den übrigen Geschäften. Das Gesamtbild dieser Einheit würde in Mitleidenschaft gezogen, wenn einzelne Geschäfte am Sonntag geschlossen bleiben würden, während die Gastronomie und lediglich einige wenige Geschäfte am Sonntag geöffnet sind.

Die durch den Magistrat seit 2011 erlassenen Rechtsverordnungen, zuletzt durch Beschluss des Magistrats vom 09. Februar 2022 (Vorlage I/28/2022), verweisen deshalb jeweils auf das gesamte im „Mein Outlet und Shopping Center Bremerhaven“ vorgehaltene Warenangebot. Entsprechend soll wiederum verfahren werden.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder klimaschutzrechtlichen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Ausländische MitbürgerInnen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Es sind der Bereich der Havenwelten und der Stadtteil Mitte betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die im Entwurf beigefügte Verordnung für das Gebiet Alter Hafen, Museumshafen und Weser in Bremerhaven.

Grantz

Oberbürgermeister

Anlage:

Entwurf der Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet zwischen Alter Hafen, Museumshafen und Weser ab dem 25. Juni 2023